

## Informationen zu den Abschlussprüfungen



Liebe Schülerinnen und Schüler,  
sehr geehrte Eltern,

Lahnstein 4.5.2020

seit nunmehr 16.3. findet an der BBS Lahnstein kein Unterricht mehr vor Ort statt. Stattdessen sind alle Beteiligten nach ihren Möglichkeiten bemüht, den Unterricht so gut wie irgend möglich online durchzuführen. Wie Sie dem Elternbrief (siehe Anhang) entnehmen können, beginnt am 27.4.2020 wieder der stufenweise Einstieg in den regulären Unterricht. Weitere Details, welche Klassen und welche Schüler an der BBS Lahnstein wie beschult werden, folgen am Ende der nächsten Woche (KW17). Ab Montag dem 20.4.2020 bis Freitag dem 24.4.2020, erfolgt der Unterricht online, wie vor den Osterferien.

Trotz dieser, für uns alle plötzlich aufgetretenen und schwierigen Situation, sind wir bestrebt, dass Sie Ihren geplanten Abschluss erfolgreich erreichen.

Damit dies gelingt, ist es nach aktueller Lage und den rechtlichen Vorgaben unerlässlich, dass Sie die für den jeweiligen Bildungsgang erforderliche Abschlussprüfung absolvieren.

Gemäß den Vorgaben des Bildungsministeriums und der Schulaufsicht (ADD) können, bzw. sollen die Prüfungen unter Einhaltung der erforderlichen Hygienevorschriften (siehe Anhang) absolviert werden.

Hierzu gehören alle zu einer Prüfung gehörenden Bestandteile, wie ALF's, Kolloquien, schriftliche – und mündliche Prüfungen, etc., welche teilweise bereits absolviert wurden.

Über die jeweiligen Termine bzw. die Prüfungsorganisation, werden Sie von Ihrem Bereichsleiter, Klassenleiter oder über unsere Homepage informiert.

Wenn Sie Fragen zu inhaltlichen Details haben, so nehmen Sie bitte mit Ihrem jeweiligen Fachlehrer Kontakt auf und lassen Sie sich beraten. Ab 27.4.2020 findet der Unterricht für die Prüfungsklassen wieder an der BBS Lahnstein statt. Die Vornoten ergeben sich aus den im gesamten Schuljahr 2019/20 bisher erbrachten Leistungen, bis zum Stichtag, dem 6.5.2020 (Eintrag Vornoten). Sprechen Sie diesbezüglich mit Ihren Lehrern.

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite des Bildungsministeriums:

[https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/EPOS\\_BBS\\_Zeugnisse\\_und\\_Abschluesse\\_endgueltig.pdf](https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/EPOS_BBS_Zeugnisse_und_Abschluesse_endgueltig.pdf)

Im Zusammenhang mit der Corona betreffenden Situation, möchte ich für die Durchführung einige Hinweise geben sowie auf die Dokumente im Anhang verweisen (Infektionsschutz).

Treffen und Zusammenschluss von Personengruppen sind nicht gestattet. Erscheinen Sie einzeln (maximal zu zweit) zur Prüfung, begeben Sie sich in den vorgesehenen Prüfungsraum und verlassen Sie nach der Prüfung wieder einzeln die Schule. Gerne können Sie sich online verabreden und über die Details diskutieren, aber nicht in Gruppen auf dem Schulhof.

Tragen Sie auf dem Schulgelände und in der Schule einen Mundschutz und beachten Sie die für die Schule gültigen Hygieneregeln. Wenn Sie sich im Klassenraum an Ihrem Platz befinden, können Sie den Mundschutz abnehmen.

## Informationen zu den Abschlussprüfungen



### Fehlen bei der Prüfung

Wenn Sie zum vorgesehenen Prüfungstermin nicht anwesend sein können, dann informieren Sie die Schule bitte unverzüglich vor Beginn der Prüfung (T 02621 / 9423-0).

- Sollten Sie sich mit Corona infiziert haben, so weisen Sie dies entsprechend nach (Gesundheitsamt o.ä.).
- Sollten Sie sich aufgrund von Infektionsverdacht in häuslicher Quarantäne befinden, so weisen Sie dies entsprechend nach (Gesundheitsamt o.ä.).
- Sollten Sie zur Gruppe der Risikopatienten gehören oder in Ihrem Haushalt lebt jemand, der zur Gruppe der Risikopatienten gehört, so ist dies **kein Grund** für eine Abwesenheit bei der Prüfung. Die Hygieneregeln werden bei der Prüfung im besonderen Maße eingehalten. Nehmen Sie ggf. im Vorfeld Kontakt mit der Schule auf.
- Sollten Sie aus einem anderen krankheitsbedingten Grund nicht teilnehmen können, so ist die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes erforderlich (Schulordnung) BBS §23(1). Die Vorlage einer einfachen AU / Attestes, wird nicht akzeptiert.
- Für alle Fälle gilt, dass die Schule unverzüglich, spätestens am Morgen vor Beginn der Prüfung zu informieren ist. Und, dass die entsprechenden schriftlichen Nachweise spätestens am 3. Werktag nach Eintritt vorzulegen sind. Erfolgt dies nicht, so gilt das Fehlen als unentschuldigt und führt zur Bewertung mit ungenügend bzw. gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- Im Falle des entschuldigten Fehlens, wird dem Prüfling ein Nachholtermin im Ermessen der Möglichkeiten der Schule gegeben. Es wird angestrebt, dass dies noch im aktuellen Schuljahr erfolgt. Aufgrund der Gegebenheiten ist dies zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht abschätzbar, sodass auch ein Nachholtermin nach den Sommerferien möglich sein könnte.

Ihnen allen wünsche ich trotz der Schwierigkeiten mit Corona ein gutes Gelingen und eine erfolgreiche Prüfung!

Bleiben Sie gesund und bleiben Sie positiv. Wir werden diese Zeit überstehen!

Mit herzlichen Grüßen

Gez. Dietmar Weber

(Schulleiter)

### Anhang

Ich möchte Sie bitten, folgende Informationen zur Kenntnis zu nehmen:

Alle Dokumente: <https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/dokumente/>

Anschreiben an die Eltern: [https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/Elterninformation\\_zur\\_stufenweisen\\_Schuloeffnung\\_16042020.pdf](https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/Elterninformation_zur_stufenweisen_Schuloeffnung_16042020.pdf)

Anschreiben an die Schulen: [https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/Anschreiben\\_Schulen\\_zur\\_Schuloeffnung\\_16\\_04\\_2020.pdf](https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/Anschreiben_Schulen_zur_Schuloeffnung_16_04_2020.pdf)

Infektionsschutz bei Prüfungen: [https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/Infektionsschutz\\_AbiPruefungen\\_17042020.pdf](https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/Infektionsschutz_AbiPruefungen_17042020.pdf)